

7728/6/50

8 Jahre Funkfernsprechen

aus Fahrzeugen
der Polizei Hamburg

mit

TELEFUNKEN-Geräten





Einbau der TELEFUNKEN - FM - UKW - Funksprechgeräte
im hinteren Teil der Hamburger Polizeistreifenwagen

Es wurde größter Wert auf leichte Zugänglichkeit der Geräte gelegt,
ohne daß die Wagenbesatzung auszusteigen braucht

8 Jahre Funkfernsprechen

aus Fahrzeugen
der Polizei Hamburg

mit

TELEFUNKEN - Geräten

8 Jahre Funkfernsprechen aus Fahrzeugen der POLIZEI HAMBURG mit TELEFUNKEN - Geräten

Im Frühjahr 1942 beschloß die Polizei Hamburg, einen Funksprechverkehr mit ihren Fahrzeugen einzuführen. Schon im Sommer 1942 baute Telefunken — zunächst für Versuche — einen kleinen ortsfesten Sender und Empfänger im Turm der Michaeliskirche, sowie eine Fahrzeuganlage — ebenfalls bestehend aus einem Sender und Empfänger — in ein Fahrzeug der Polizei Hamburg ein. Der Verkehr spielte sich damals auf einer Wellenlänge von etwa 10 m (Frequenz = etwa 30 MHz) ab, im übrigen wurde schon das noch heute übliche moderne Gegensprechen mit Frequenzmodulation angewandt.

Die gemeinsamen Versuche der Polizei Hamburg und Telefunkens konnten — sowohl bezüglich des Einsatzes des Funksprechverkehrs im Polizeidienst als auch der technischen Gestaltung der Geräte von Telefunken aus — bereits im Herbst 1942 so erfolgreich abgeschlossen werden, daß man die Einrichtung einer größeren Anlage in Angriff nahm. Schon im Juni 1943 war der Aufbau dieser Anlage in vollem Umfang beendet, und zwar befanden sich seinerzeit:

1 ortsfester 800-Watt-Sender im Turm der Nicolaikirche,
je 1 ortsfester Empfänger im Turm der Michaeliskirche,
Wasserturm des Stadtparks,
Wasserturm in Lohbrügge,
Wasserturm in Blankenese,
Turm der Pauluskirche in Harburg.

Dazu gehörte noch 1 Kontrollempfänger.

Die Betriebszentrale dieser Anlage war im Stadthaus, Ecke Stadthausbrücke und Neuer Wall, untergebracht, wo sich auch die Funkleitstelle der Polizei Hamburg befand. Zum damaligen Zeitpunkt waren 12 Fahrzeuge mit Funksprechgeräten ausgerüstet, und zwar:

2 Wagen des Unfallkommandos,
2 Wagen der Verkehrsüberwachung,
1 Wagen der Mordkommission,
1 Wagen der NTA,
6 Abschnittswagen.

Diese erste Anlage konnte aber leider zunächst nur 4 Wochen lang benutzt werden, da ein Teil ihrer Geräte durch die Hamburger Katastrophe im Juli 1943 zerstört

wurde; u. a. fielen aus: der ortsfeste Sender in der Nicolaikirche und der Harburger Empfänger. Da die Stadtfunkanlage inzwischen aber bereits zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel der Polizei geworden war, wurde mit allen damals der Polizei Hamburg und Telefunken zur Verfügung stehenden Mitteln versucht, sie schnellstens wieder in Betrieb zu bekommen. Zu diesem Zweck wurde auch bereits recht bald eine Fahrzeugstation durch kleine Änderungen zu einer behelfsmäßigen ortsfesten Station umgebaut und damit ein Notverkehr in beschränktem Umfang durchgeführt. Parallel dazu wurde sofort nach der Katastrophe von der Polizei Hamburg eine neue Planung ausgearbeitet und dafür bei Telefunken zwei neue 1000-Watt-Sender bestellt. Einer davon wurde später im Tiefkeller des Deutschen Ring-Gebäudes, der zweite im Tiefkeller des Wasserturms im Stadtpark aufgebaut. Die aus Luftschutzgründen geforderte Aufstellung dieser Sender in den untersten Räumen der beiden Gebäude bedingte eine sehr lange Energieleitung (Hochfrequenzkabel) zu den auf den Dächern aufgebauten Antennen; trotzdem hat Telefunken die gestellte Aufgabe einwandfrei gelöst und im Mai 1944 die neue zweite Stadtfunkanlage der Polizei Hamburg zur Verfügung stellen können. Bis zum Kriegsende standen diese Anlagen somit fast ununterbrochen im Dienst der Polizei Hamburg und haben ihr sowohl im normalen Polizeieinsatz als auch in den vielen damaligen Notfällen wertvolle Hilfe leisten können.

Mit dem Kriegsende hörte auch der Hamburger Polizeistadtfunk zunächst völlig auf. Sowohl die ortsfesten als auch die Fahrzeuggeräte wurden teils zerstört, sind abhanden gekommen oder wurden beschlagnahmt. Die der Stadtfunkanlage von der Hamburger Polizei beigemessene Bedeutung geht aber wohl am deutlichsten daraus hervor, daß man bereits im Juni 1945 erstmalig an die Besatzungsmacht herantrat mit der Bitte, wieder eine Genehmigung zum Betrieb einer derartigen Anlage zu bekommen. Gut ein halbes Jahr hat es gedauert, bis es den Herren der Hamburger Polizei gelang, die zuständigen Stellen der Besatzungsmacht davon zu überzeugen, daß für Hamburg die Stadtfunkanlage unentbehrlich sei. Im Mai 1946 schließlich wurde der Polizei Hamburg die Genehmigung erteilt, erneut einen Stadtfunkbetrieb aufzunehmen, und dank der unermüdlichen

Vorarbeit der Nachr. Techn. Abt. konnten bereits am 6. Mai 1946 die ersten Funkwagen wieder in Betrieb genommen werden. Diese ersten Wagen waren zwar zunächst nur mit Empfängern ausgerüstet, so daß sie nur angesprochen werden, nicht aber antworten konnten. Im Laufe des nächsten Jahres wurde der Ausbau dieser provisorischen Anlage allen Schwierigkeiten der damaligen Zeit zum Trotz durch die Initiative der Polizei Hamburg fortgesetzt, bis es schließlich in Hamburg wieder 10 Funkwagen gab, von denen sogar vier mit einem Fahrzeugsender ausgerüstet wurden und damit auch Funksprüche drahtlos beantworten konnten.

Der Betrieb mit dieser Behelfsanlage war allerdings im wahrsten Sinne des Wortes provisorisch, und allen daran beteiligten Angehörigen der Hamburger Polizei, und zwar sowohl den Herren, die die Anlage technisch betreuten, als auch den Polizeibeamten, die damit ihren Dienstbetrieb durchführten und beachtliche Erfolge erzielten, gebührt höchste Anerkennung.

Besonders muß aber anerkannt werden, daß die Polizei Hamburg gleichzeitig mit ihren Bemühungen für die Einrichtung und die Aufrechterhaltung dieses provisorischen Betriebes sich mit der Deutschen Post und der Besatzungsbehörde in Verbindung setzte, um bei der deutschen Industrie neue Stadtfunkgeräte entwickeln zu lassen. Auf Grund dieser gemeinsamen Bemühungen und unter Mitarbeit der zuständigen deutschen Industrie — insbesondere der Firma Telefunken — entstand im Sommer 1947 ein neues Pflichtenheft für Polizeistadtfunkgeräte, von diesem Zeitpunkt an „FM-UKW-Funksprechgeräte für den beweglichen Landfunkdienst“ genannt.

Die ersten Versuchsgeräte auf Grund dieses Pflichtenheftes wurden zuerst von Telefunken, und zwar bereits Ende 1947, fertiggestellt und im Januar 1948 bei der Hamburger Polizei einer gründlichen Erprobung unterzogen. Da diese ersten Versuchsgeräte auf Wunsch der Besatzungsbehörde noch mit Amplitudenmodulation arbeiten mußten, befriedigten sie die Beteiligten nicht in jeder Beziehung. Die Versuche in Hamburg im Januar 1948 waren aber trotzdem von sehr großem Wert, und ihre großzügige Unterstützung und Förderung durch die Hamburger Polizei haben mit zum hohen technischen Stand der heutigen Geräte beigetragen.

Nachdem noch im Jahre 1948 schließlich von der Besatzungsmacht die Genehmigung erteilt wurde, bei den Polizeifunkgeräten wieder von der Frequenzmodulation Gebrauch zu machen, bestanden gegen die Aufnahme der Serienfertigung neuer Geräte bei Telefunken keinerlei Bedenken mehr; dies um so weniger, als die Hamburger

Versuche im Januar 1948 die große Überlegenheit der neuen 3-Meter-Welle gegenüber der früher verwendeten 10-Meter-Welle für den beweglichen Landfunkdienst erwiesen hatten.

Im Januar 1949 wurden schließlich die ersten endgültigen Polizeifunkgeräte der Polizei Hamburg von Telefunken angeliefert — allerdings auch noch als Mustergeräte aus einer Handfertigung. Dem Entgegenkommen der Hamburger Polizei, die es sich nicht nehmen ließ, im Vertrauen auf Telefunken diese ersten Mustergeräte umgehend in dem normalen Polizeidienst einzusetzen — obgleich dies zunächst ein nicht geringes Wagnis war — ist es zu verdanken, daß mit ihnen sehr schnell wertvolle Betriebs Erfahrungen gesammelt wurden. Die Firma Telefunken ihrerseits wertete diese Betriebserfahrungen Zug um Zug aus, so daß die ab Sommer 1949 aus der Serienfertigung zur Auslieferung gekommenen Geräte bereits höchsten Qualitätsanforderungen gerecht wurden. Die Beendigung des gesamten Aufbaus der **dritten** Hamburger Polizeistadtfunkanlage konnte daher auch in knapp 6 Monaten durchgeführt werden, und Ende Dezember 1949 verfügte somit Hamburg wieder über die größte und vorbildlichste Polizeistadtfunkanlage Deutschlands, bestehend aus:

2 ortsfesten 100-Watt-Sendern und **2 Betriebszentralen**
im Deutschen-Ring-Gebäude am Karl-Muck-Platz,

je 1 ortsfesten Empfänger,

aufgebaut im Turm der Michaeliskirche,
Wasserturm an der Sternschanze,
Wasserturm des Stadtparks,
Wasserturm in Lohbrügge,
Wasserturm in Blankenese,
Turm der Roten Kaserne in Harburg,

18 Fahrzeuganlagen,

eingebaut in 13 Streifenwagen,
3 Unfallwagen,
1 Wagen der Mordkommission,
1 Spezialnachrichtenfahrzeug,

1 Prüfeinrichtung für Fahrzeuggeräte.

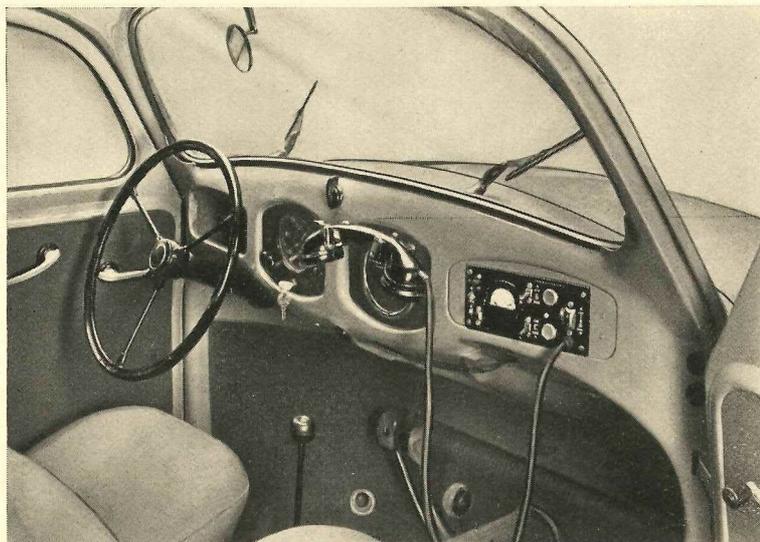
Mit sämtlichen Anlagen wird seit ihrer Ablieferung an die Polizei Hamburg 24stündiger Dauerbetrieb durchgeführt. Die Erfahrung mit den Telefunken-Funksprechgeräten hat gezeigt, daß sie genau so betriebssicher sind wie die bereits seit längerer Zeit allgemein eingeführten sonstigen technischen Hilfsmittel der Polizei, z. B. Fernsprech- und Fernschreibgeräte, Starkstromanlagen und Kraftfahrzeuge, mit denen sie infolgedessen auch einwandfrei zusammenarbeiten.

Verfaßt anlässlich der Übergabe der neuen TELEFUNKEN-FM-UKW-Fernsprechanlage an die Polizei Hamburg
im März 1950

Weitere Einbaubeispiele von

TELEFUNKEN - FM - UKW - Funkfernsprech - Geräten

in Personenkraftwagen



Bedienungsgerät, Handapparat u. Lautsprecher
der TELEFUNKEN-Funksprechanlage
im Volkswagen



Normaler Volkswagen mit vorn eingebauter
TELEFUNKEN-Funksprechanlage



TELEFUNKEN-Funksprechanlage im unteren Teil
des Kofferraums des Mercedes 170 S
(im herausgezogenen Zustand)



Telefunken-Funksprechgeräte

führend für Polizei-Stadt- und Landfunkdienste sowie Feuerwehren aller Art

zuverlässig und vielfach bewährt
höchste Leistungsfähigkeit
leichte Einbaumöglichkeit
einfachste Bedienung
sparsam im Betrieb
geringes Gewicht

Nähere Auskunft erteilen gern

TELEFUNKEN Ges. für drahtl. Telegraphie m. b. H.

	in	Telefon	Fernschreiber
Berlin SW 61			
	Mehringdamm 32-34	66 50 01	02 8779
Hamburg 1			
	Ferdinandstraße 29	32 15 46	02 1307
Düsseldorf			
	Charlottenstraße 71	21475	03 5786
Frankfurt M.			
	Bockenheimer Anlage 36	58054	04 1306
München			
	Neuhäuser Straße 6	21810	06 3705
Stuttgart O.			
	Pfizerstraße 5	92533	06 9704